



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD  
**Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT**

# **Validierung von Bildungsleistungen**

## **Leitfaden für die berufliche Grundbildung**

**Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Verfahren  
zur Validierung von Bildungsleistungen**

**Checkliste für die Validierungsorgane**

## Checkliste für die Validierungsorgane

Der Erfolg und die Akzeptanz der Validierung von Bildungsleistungen werden wesentlich geprägt von der Qualität bei der Durchführung der Verfahren. Alle in der Validierung von Bildungsleistungen Beteiligten verpflichten sich mit dem Leitfaden für die berufliche Grundbildung zur Qualitätsentwicklung und –sicherung. Sie fördern in ihren Umsetzungsprozessen eine umfassende Kultur der Qualitätsentwicklung, die im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den einzelnen Akteuren Gestaltungsfreiheit für ihren spezifischen Verantwortungsbereich offen lässt. Auch die Bewertung durch die Zielgruppe – Kandidaten und Kandidatinnen der Validierung – ist unumgänglich. Sie wird durch die verantwortlichen Stellen erhoben, die im direkten Kontakt mit der Zielgruppe stehen, und wird für die Qualitätsentwicklung und -sicherung genutzt.

Erläuterungen zum Verständnis und Umgang mit der Checkliste.

**Bezug zum Leitfaden für die berufliche Grundbildung** Die vorliegende Checkliste<sup>1</sup> ist abgeleitet aus den Qualitätsansprüchen, die im Leitfaden zur Validierung von Bildungsleistungen festgehalten sind und sich an die Validierungsorgane richten. Die Validierungsorgane sind für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in 5 Bereichen in **Phase 4a - Anrechnung** zuständig.

**Kriterium – Indikator – Standard** Die Checkliste beruht auf der Unterscheidung von Kriterien, Indikatoren und Standards. Kriterien sind Merkmale eines qualitativ guten Verfahrens. Indikatoren sind als Messgrößen der Kriterien zu verstehen. Standards definieren Messwerte.

Die Validierungsorgane sind für die Qualitätsentwick-

lung und -sicherung in **4 Kriterien, 5 Indikatoren** und **7 Standards** zuständig.

In der Checkliste wird erfasst, inwieweit die Standards erfüllt, bzw. nicht erfüllt sind:

- nicht erfüllt
- teilweise erfüllt
- + erfüllt (Optimierungspotential vorhanden)
- ++ gut erfüllt

Teilweise sind nur Ja/Nein-Antworten möglich. Die Bewertung kann in der Kolonne ‚Bemerkungen‘ erläutert werden.

**Beurteilung der Standards** Die Checkliste erlaubt es dem Akteur periodisch Stärken und Schwächen sowie Entwicklungen bei den Standards festzustellen und zu diskutieren. Daraus leitet sich der Handlungsbedarf ab.

**Stärken und Handlungsbedarf aufzeigen** Jeder Akteur soll selber definieren, wie oft die Checkliste eingesetzt wird. Empfohlen wird ein Jahresrhythmus.

**Qualitätsentwicklung und -sicherung als Prozess** Jeweils zu Beginn wird Bezug auf die letzte Checkliste genommen. Die Reflexion über die Umsetzung des vormals erkannten Handlungsbedarfs unterstützt die Qualitätsentwicklung.

**Austausch innerhalb der ‚Communauté de pratique‘** Akteure, die an denselben Kriterien arbeiten, bilden eine ‚Communauté de pratique‘. Diese nimmt gemeinsame Themen auf und entwickelt Standards weiter.

<sup>1</sup> Checklisten gibt es ausserdem für OdAs (bzw. Kommission B&Q oder Organe der BiVo-Reform), kant. Berufsbildungsämter, Eingangsportale (Beratungsstellen), Kompetenzenbilanzierungsstellen sowie für Expertinnen und Experten der zuständigen Prüfungsorganisation.

Validierungsorgan für folgende/n Beruf(e) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Datum der letzten Checkliste \_\_\_\_\_ Datum der nächsten Checkliste \_\_\_\_\_

Für die Qualitätsentwicklung und -sicherung verantwortliche Person \_\_\_\_\_

Krite- rium	Indikator	Standard	Beurteilung				Generelle Bemerkungen und Feststellungen zur Qualität nach Kriterien
			--	-	+	++	
Die in der letzten Checkliste festgehaltenen Massnahmen wurden umgesetzt.							
Repräsentativität / Akzeptanz	Zusammensetzung	1. Das Validierungsorgan ist mindestens zusammengesetzt aus: - Vertreter/-in der Prüfungsbehörde - Vertreter/-in(nen) der OdA der betreffenden Bildungsbereiche - Expertinnen / Experten, die vom Berufsverband des betreffenden Bildungsbereichs zugelassen sind und Expertinnen / Experten der Allgemeinbildung.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			
Transparenz	Beurteilungsgrundlagen	2. Das Validierungsorgan stützt seine Entscheide auf: - das Dossier der Kandidatinnen / Kandidaten - den Beurteilungsbericht der Expertinnen / Experten - die Bestehensregeln	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			
Lernleistungsbestätigung	Form	3. Die Lernleistungsbestätigung wird als Verfügung ausgestellt.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			
		4. Der Schlussentscheid ist dokumentiert und begründet.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			
	Inhalt	5. Die Lernleistungsbestätigung beinhaltet: - Den Entscheid über die angerechneten Qualifikationsbereiche, wo der/die Kandidat/-in keine weiteren Nachweise oder Prüfungen erbringen muss - Verbindliche und transparente Angabe, für welche fehlenden Kompetenzen noch ein Nachweis innerst 5-Jahresfrist erbracht werden muss - Rechtsmittelbelehrung - Empfehlung zur ergänzenden Bildung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			

Krite- rium	Indikator	Standard	Beurteilung				Generelle Bemerkungen und Feststellungen zur Qualität nach Kriterien
			--	-	+	++	
Beratungsfunktion	Empfehlungen zur ergänzenden Bildung	6. Das Validierungsorgan empfiehlt die adäquateste ergänzende Bildung, zum Beispiel (keine abschliessende Liste): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Praktika</li> <li>- Kurse, die die Strukturen der Qualifikationsprofile berücksichtigen</li> <li>- Supervision-Coaching</li> <li>- Selbständiges Lernen, bzw. weitere spezifische Berufserfahrungen</li> <li>- Integration in eine Klasse von Lernenden einer beruflichen Grundbildung</li> <li>- Schaffung einer ad hoc-Klasse</li> </ul>					
		7. Zusammenfassend: Das Validierungsorgan garantiert in seiner Beratungsfunktion, dass die ergänzende Bildung individuell gestaltet werden kann und sowohl auf formellem wie auch auf informellem Weg erworben werden kann.					

Zusammenfassende Beurteilung und Verbesserungsvorschläge
Zusammenfassende Feststellung zur Qualität der Arbeit des Validierungsorgans über alle Kriterien:
Vorschläge für <b>Massnahmen</b> zur Verbesserung der Qualität der Arbeit des Validierungsorgans:

In der Diskussion über Qualitätsentwicklung & -sicherung spielen die Begriffe „Kriterium“, „Indikator“ und „Standard“ resp. „Minimalstandard“ eine zentrale Rolle. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen verwendet diese Begriffe so, wie sie im übergeordneten Qualitätsentwicklungs & -sicherungsprojekt des BBT – Qualität *leben* – definiert werden.

### Kriterium

Ein Kriterium ist ein Merkmal einer Dienstleistung eines Produkts oder eines Verfahrens, das ein Qualitätsfeld zusammenfasst. Ein Kriterium wird durch einen oder mehrere Indikatoren beschrieben.

### Indikator

Indikatoren sind „Anzeiger“, um ein Kriterium konkret und greifbar zu machen. Sie geben Antwort auf die Frage, was beobachtet wird. Sie geben konkrete Masseneinheiten od. Messgrößen vor. Je nach Kriterium braucht es mehrere Indikatoren, um ein Kriterium ganzheitlich zu erfassen jedoch nur so viele, wie zwingend notwendig (Wirtschaftlichkeit). Zudem sollen Indikatoren so gewählt werden, dass sie personenunabhängig eine zuverlässige Beschreibung des Kriteriums gewährleisten und dass sie möglichst einfach zu erheben sind.

### Standard

Standards nennen konkrete einzuhaltende resp. zu erreichende Messwerte im Sinn einer *Vorgabe* (exemplarisch, absolut, ja/nein, Bereich). Standards geben Antwort auf die Frage, wie (gut) das Beobachtete ist. Die Definition von Standards richtet sich entweder nach theoretischen Überlegungen, nach politischen Zielvorgaben (Stufe Gesetz/Verordnung/Erlass), nach betriebswirtschaftlichen Vorgaben oder Vorgaben aus einem Leitbild, nach professionellen Vorgaben z.B. eines Verbandes oder nach den Erwartungen der Kandidaten. Sinnvolle Standards richten sich nach der gelebten Praxis.

### Minimalstandard

Der Minimalstandard ist ein bestimmter Typ eines Standards, der auf einer Skala einen Wert definiert, der minimal zu erreichen ist (im Gegensatz z.B. zu einem dichotomen Standard, der nur die Antwort erfüllt/nicht erfüllt oder ja/nein zulässt). Minimalstandards haben die Eigenschaft, dass sie so gewählt sein sollten, dass sie möglichst von allen Betroffenen erreicht werden können. Dadurch unterscheidet sich der Minimalstandard vom Regelstandard, der einen realen Durchschnittswert angibt, der nur von einem Teil der betroffenen erreicht werden kann.

#### Beispiel: Objektivität der Beurteilung

In Phase 3 des VA-Verfahrens werden die im Dossier eines Kandidaten nachgewiesenen Handlungskompetenzen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung/Eignung zum angestrebten Zertifikat beurteilt. In diesem Vorgang muss die „Objektivität“ der Beurteilung gewährleistet sein. Die Objektivität ist hier das → Kriterium. Sie wird unter Anderem garantiert durch den Einsatz von mehr als einem Experten → Indikator. In der Praxis hat sich der Einsatz von zwei Experten des Berufs zur Beurteilung der beruflichen Handlungskompetenzen bewährt, weshalb dies als → Standard definiert wird. Folglich:

- Kriterium: Objektivität der Beurteilung des Dossiers;
- Indikator: Anzahl eingesetzter Experten;
- Standard: 2 Experten des Berufs und mind. 1 Experte der Allgemeinbildung.